

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 15

16.04.2016

Die Stadt Rain vermietet ab 01.05.2016 in der Hauptstraße 69, Rain, eine exclusive Dachgeschosswohnung im 2. OG.

Die Wohnfläche beträgt ca. 74,48 m² und ist für bis zu zwei Personen geeignet. Zur Wohnung gehört auch noch ein Kellerabstellbereich von ca. 6,66 m².

Mehr Infos erhalten Sie auf unserer Webseite www.rain.de unter der Rubrik "Aktuelles".

Schriftliche Bewerbungen (Name, Vorname, Geburtsdatum, bisherige Anschrift, Telefon, e-mail-Adresse, derzeitiger Arbeitgeber) werden bis spätestens 27. April 2016 erbeten an die Stadt Rain, Abteilung Liegenschaftsamt, Hauptstraße 60, 86641 Rain bzw. per e-mail an steuern@rain.de.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen hierfür Herr Geck bzw. Frau Mayinger, Tel. 09090 / 703-223 bzw. 703-224.

Am Sonntag, den 17.04.2016 hat das Hallenbad geschlossen.

Am kommenden Sonntag, den 17.04.2016 hat das Hallenbad wegen einer Schwimmveranstaltung ganztags geschlossen.

Einladung zum Tag des Baumes am 27. April 2016

Am **Mittwoch, 27. April 2016 um 14:30 Uhr**, findet der traditionelle Tag des Baumes statt.

Aus diesem Anlass werden auch heuer wieder einige Bäume gepflanzt. **Treffpunkt ist um 14:15 Uhr an der Streuobstwiese im Stadtpark Rain** (zwischen Leutnantschanze und Brücke in Richtung Grundschule). Ich lade alle Interessierten recht herzlich dazu ein.

Gerhard Martin
1.Bürgermeister

Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 19. April 2016, 19 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. a) Feststellung der Niederlegung des Amtes von Herrn Stadtrat Rainer Wilhelm
b) Entscheidung über das Nachrücken von Herrn Konrad Spies
2. Bauanträge
3. Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage und eines Bullenstalles, FINr. 268, Gemarkung Mittelstetten
4. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 „Kohlbergplatte“: Änderungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Wasserpreiserhöhung durch den Zweckverband Burgheimer Gruppe
6. Wasserliefervertrag zur Wasserversorgung durch die Thierhauptener Gruppe
7. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Einladung zur Generalversammlung mit Jagdessen der Jagdgenossenschaft Gempfung

Am Samstag, den 16.04.2016, um 19:30 Uhr, findet im Gasthaus Hofgärtner, Kunding, eine Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Gempfung statt. Hierzu lade ich alle Jagdgenossen mit Partner(in) herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
2. Gemeinschaftsmaschinen
3. Kassenbericht
4. Entlastung
5. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung lädt die Jagdgenossenschaft zum Essen ein.

Mit freundlichen Grüßen

Kammerer Erwin

1. Vorstand

Noch Restkarten für Martina Schwarzmann und Michl Müller erhältlich

Für die beiden Kabarettveranstaltungen im November in der Rainer Dreifachturnhalle sind noch Restkarten erhältlich.

Martina Schwarzmann – „Gscheid gfreid.“ – 10.11.2016 – Preis pro Karte: 31,15 €

Michl Müller – „Ausfahrt freihalten!“ – 18.11.2016 – Preis pro Karte: 30,00 €

Die Karten können vormittags (von 8:00 – 12:00 Uhr) im Büro für Stadtentwicklung und Tourismus erworben werden.

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Anger“, Wallerdorf, gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Mit Bescheid vom 22.03.2016, Nr. FB 40-1336 hat das Landratsamt Donau-Ries den Bebauungsplan Nr. 44 „Am Anger“, Wallerdorf, genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 44 „Am Anger“, Wallerdorf, in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 20, „Oberer Kirschbaumweg“

Der Stadtrat hat am 05.04.2016 den Bebauungsplan Nr. 20, „Oberer Kirschbaumweg“, als Satzung beschlossen:

„Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“ 8. Änderung in der Fassung vom 15.12.2015, zuletzt geändert am 05.04.2016 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB. Die Begründung 05.04.2016 wird übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 BauGB hinzuweisen.“

Die Festsetzung erfolgt als Allgemeines Wohngebiet (WA).

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 1289/3, 1290/4 und 1290/8, jeweils Gemarkung Rain.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bebauungsplanes Nr. 49 „Burggasse“

Bekanntmachung über die erneute verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB

Der Stadtrat hat am 27.10.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Burggasse“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Am 15.03.2016 und am 05.04.2016 hat der Stadtrat die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und privater Einwender behandelt. Der Stadtrat hat die erneute verkürzte öffentliche Auslegung beschlossen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung

In der Stadtratssitzung am 05.04.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 "Burggasse" mit Begründung, Satzung und Planzeichnung jeweils in der Fassung vom 27.10.2015 wird gebilligt.

Die verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. ist durchzuführen."

Anlass der B-Planaufstellung

Die Stadt Rain möchte mit dem Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet "Burggasse" Planungsrecht zur Errichtung eines Mehrparteienhauses schaffen, um den Bedarf an attraktiven Wohn- und Geschäftsräumen in der Stadt zu befriedigen. Dies nutzt innerörtliche Potenziale und schafft Räumlichkeiten in gefragter, zentraler Lage.

Planungsrechtliche Situation

Die Stadt Rain besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Mit den vorgesehenen Festsetzungen kann der Bebauungsplan vollständig aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden.

Die in den Bebauungsplan einbezogene Fläche grenzt unmittelbar an bestehende Bebauung und ist hierdurch mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

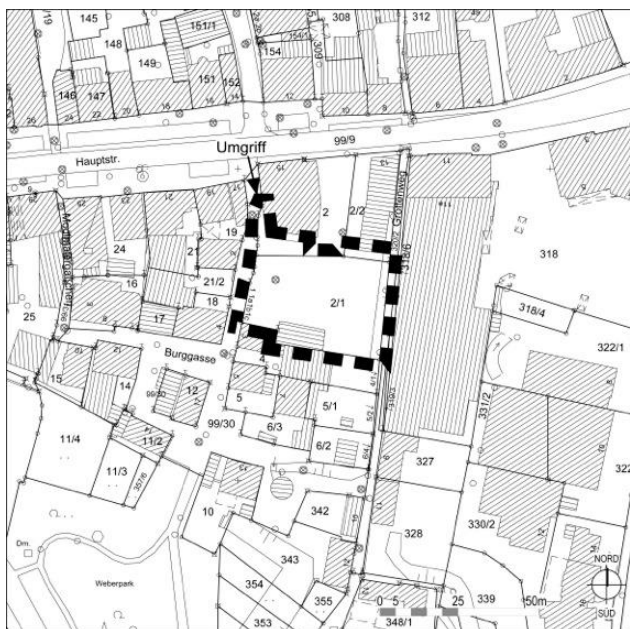
Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 2 (TF), 2/1 und 2/2 (TF), jeweils Gemarkung Rain.

Die Durchführung der Umweltprüfung kommt entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB nicht zur Anwendung.

Die Eingriffsregelung kommt entsprechend § 13a Abs. 2 Satz 4 BauGB nicht zur Anwendung.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Umgriff:



Der Bebauungsplan Nr. 49 „Burggasse“, mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 27.10.2015, wird

vom 25.04.2016 bis einschließlich 13.05.2016

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter **www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.